

## Hygienekonzept Jugendbüro Haigerloch

1. Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist grundsätzlich zwischen allen Personen zu wahren, egal ob drinnen oder draußen. Auf Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln ist zu verzichten.
2. Sollte der Mindestabstand nicht eingehalten werden können, so muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden, die die Jugendlichen selbst mitzubringen haben.
3. Im Chill-Out-Raum (Playstation), sowie beim Billard- und Tischkickerspielen ist eine Mund-Nasen-Bedeckung Pflicht.
4. An der Eingangstür sowie in jedem Raum werden Hygienehinweise und die maximale Anzahl an Besuchern gekennzeichnet.
5. Die Billardqueues, der Tischkicker und die Controller werden nach jeder Nutzung desinfiziert.
6. Die Jugendlichen wurden über die aktuellen Angebote vorab informiert. Sie müssen sich bei Betreten des Jugendbüros bei einem Mitarbeiter anmelden. Beratungsgespräche sind nach vorheriger Terminabsprache weiterhin möglich.
7. Jeder, der das Jugendbüro betritt hat seine Hände gründlich zu waschen (min. 20 Sekunden), ggf. zu desinfizieren. Ebenso nach dem Toilettengang oder dem Nasenputzen. (Hinweise zum gründlichen Hände waschen hängen im Jugendbüro aus)
8. Wer Krankheitssymptome hat, die auf eine Ansteckung mit dem Corona-Virus hindeuten können, (Husten, erhöhte Temperatur oder Fieber, Kurzatmigkeit, Verlust des Geruchs-/ Geschmackssinns, Schnupfen, Halsschmerzen, Kopf- und Gliederschmerzen und allgemeine Schwäche) darf das Jugendbüro nicht betreten.
9. Wer zu einer Risikogruppe gehört darf das Jugendbüro ebenfalls nicht betreten.
10. Beim Betreten des Jugendbüros sind Angaben zum Namen, Adresse und Telefonnummer zu machen, um bei Infektionen eine Nachverfolgung zu gewährleisten, wobei der Datenschutz zu beachten ist. Diese Daten werden nach Ablauf von 4 Wochen unverzüglich gelöscht/zerstört.
11. Die Husten- und Niesetikette sind zu beachten, Hinweise dazu hängen im Jugendbüro aus.
12. Die genutzten Räume werden regelmäßig gelüftet (alle 30 Minuten).
13. Es werden keine Getränke und/oder Süßigkeiten verkauft.
14. Die Öffnungszeiten werden vorerst auf drei Stunden an drei Tagen der Woche begrenzt. Diese sind:  
Montag, 14 Uhr bis 17 Uhr  
Dienstag und Mittwoch, 15 Uhr bis 18 Uhr
15. Alle genutzten Oberflächen werden nach jedem Öffnungstag gereinigt und desinfiziert.
16. Die Toiletten werden nach jedem Öffnungstag gereinigt.

**Grundsätzlich gilt die Verordnung des Sozialministeriums zur Eindämmung von Übertragungen des Corona-Virus (SARS-CoV-2) bei Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit (Corona-Verordnung Angebote Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit – CoronaVO Angebote Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit) vom 29. Mai 2020**